

# Hallen- und Anlagenordnung

## Reit- und Fahrverein Fronhofen

1. Alle Reiterinnen und Reiter sind dazu verpflichtet, auf der gesamten Anlage einen Helm zu tragen.
2. Die Halle und die Reitplätze können nur in den, auf dem Anlagenbelegungsplan eingetragenen, freien Zeiten benutzt werden.
3. Jugendliche dürfen nur in Begleitung von Erwachsenen in der Halle oder auf den Reitplätzen reiten.
4. Hunde dürfen nicht in die Halle.
5. Das Hallentor ist an der dafür vorgesehenen Vorrichtung zu befestigen oder muss geschlossen werden.
6. Im Durchgang zwischen Stall und Bahn darf nicht auf- und abgesattelt werden. Sonstige Handlungen, welche den Reitbetrieb stören, sollten vermieden werden.
7. Decken, Jacken, etc. dürfen nicht auf der Bande abgelegt werden.
8. Vor Ein- oder Austritt in die Halle bzw. aus der Halle muss der Ruf „Tür frei?“ erfolgen.
9. Auf- und abgestiegen wird auf der Mittellinie (A – C).
10. Linke Hand hat Vorfahrt, rechte Hand weicht aus!
11. Wer Schritt reitet oder steht, muss den zweiten Hufschlag benutzen.
12. Ab dem dritten Pferd in der Halle ist das Longieren nur mit Zustimmung der anderen Reiterinnen und Reiter erlaubt. Ein „Nein“ muss akzeptiert werden!
13. Das Benutzen von Sprüngen oder Sportgeräten ist nur mit der Zustimmung der anderen Reiterinnen und Reiter in der Bahn möglich.
14. Sprünge und Sportgeräte müssen nach Benutzung aufgeräumt werden.
15. Bei etwaigen entstandenen Schäden (z.B. Löchern) muss der Boden anschließend geebnet werden. Dies gilt auch für Punkt 12.
16. Beschädigte Hallenteile und Sportgeräte müssen umgehend gemeldet werden.
17. Jeder muss den Mist seines Pferdes auf der gesamten Anlage wegräumen. Dies gilt auch für den Weg und den Parkplatz.

18. Das Hängerausmisten auf der Anlage ist untersagt.
19. Die Schubkarren der Anlage sind nur für den Mist auf der Reitanlage.
20. Beim Verlassen der Halle ist darauf zu achten, dass der Durchgang gekehrt, die Lichter aus und die Hallentore geschlossen sind.
21. Abfälle sind in den Abfalleimer zu werfen.
22. Es gilt absolutes Rauchverbot.
23. Für Nicht – Mitglieder ist die Benutzung der Reitanlage untersagt.  
Ausnahmegenehmigungen erteilt die Vorstandschaft.
24. Private Trainer sind auf der Vereinsanlage nicht zugelassen. Reitstunden geben dürfen nur vom Verein beauftragte Personen.